

Bedeutende mittelalterliche Handschriftenfragmente im Stadtarchiv

„Nichts geschieht in der Welt durch Zufall“

Edith Boewe-Koob
Heinrich Maulhardt

Diese Worte des hl. Augustinus¹ hatten auch bei der Findung der Pergamentfragmente im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen Gültigkeit. Denn auf der Suche nach Archivalien wurde das erste „Reststück“ entdeckt². Da es sich um ein sehr frühes Fragment handelte, wurden die Villingener Archive systematisch nach Pergamentfragmenten untersucht. Inzwischen hat sich die Zahl auf circa 50 erhöht. Sie stammen alle aus liturgischen Handschriften, die zwischen dem 10. und 16. Jh. verfaßt wurden. Einige davon sind neumierte³ und weisen gerade durch die Notation, die Reihenfolge der Texte und deren Varianten in den Stundengebeten auf die bedeutenden Skriptorien des Mittelalters hin, nämlich auf Reichenau, St. Gallen und Rheinau.

Diese „Abfallprodukte“ in den Archiven sind für Villingen die einzigen Zeugen liturgischer Feiern im südwestdeutschen Raum, die von den vielen in den Kirchen und Klöstern vorhandenen Codices übriggeblieben sind. Abgesehen von einem Kalendarium des Jahres 1345 aus der Vetersammlung, das in ein Jahrzeitenbuch eingebunden ist (Archiv Kloster St. Ursula), gibt es in Villingen keine liturgischen Handschriften aus dem Mittelalter.

Durch die ‚Usitte‘ früherer Registratoren und Buchbinder wurden nicht mehr gebrauchte Codices zerschnitten und das wertvolle Pergament einer Zweitverwendung zugeführt. Doch ohne diese Tatsache gäbe es unter Umständen keinen Hinweis auf die einstmals wichtigen liturgischen Bücher, die alle in Klöstern und Weltkirchen in Gebrauch waren.

Im Mittelalter wurden für die Feier der Liturgie viele liturgische Bücher benötigt. Für die Messe waren Sakramentar⁴, Lektionar⁵, Graduale⁶, und Sequentiar⁷ erforderlich. Dem Offizium⁸ dienten Antiphonar⁹, Psalterium¹⁰ und Hymnar¹¹, wobei die Lesungen der Hl. Schrift, einem Lektionar,

Passionale, Legendar und Homiliar¹² entnommen wurden. Kapitel und Orationen befanden sich im Kollektar. Anweisungen für die Zeremonie des Gottesdienstes fehlten meistens¹³. Im Laufe der Zeit wurde das Fehlen der Rubriken als Mangel empfunden und es wurde versucht, diese Situation zu ändern. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstand ein Codex, in dem die Liturgie des ganzen Kirchenjahres geregelt war und der trotzdem noch Bewegungsfreiheit für die örtlichen Verhältnisse offen ließ.

Durch die Veränderung der liturgischen Feiern, z. B. durch den Beschluss des Trienter Konzils¹⁴, die Wirren des 30jährigen Kriegs und die im Josephinismus stattfindende Auflösung aller kontemplativen Orden, sowie die Säkularisation, wurden sehr viele unersetzliche Handschriften vernichtet. Allerdings kam ein Teil der wertvollsten Codices in die Bibliotheken oder die Privatsammlungen der Herrschenden.

Getreu den Worten aus dem Johannes-Evangelium „*Colligite quae superaverunt fragmenta, ne pereant*“ (*Sammelt die Stücke, die übrig geblieben sind, damit sie nicht verloren gehen*), werden alle Fragmente genauestens untersucht, ihre Texte und Melodien übertragen und eingeordnet. Nicht nur ihre liturgische Funktion innerhalb des Kirchenjahres, sondern auch auf ihre Beziehung zu den bekannten Klöstern wird untersucht. So konnte vor allem bei den neumierten Fragmenten der Beweis erbracht werden, dass diese aus Handschriften stammen, die Beziehungen zu den Bodenseeklöstern aufweisen. Dies konnte anhand der Reihenfolge und Einsetzung der Gesänge, deren Textvarianten sowie der Neumierung festgestellt werden.

Alle Villingener Fragmente befinden sich noch am ursprünglichen Ort ihrer Zweitverwendung, nämlich als Einbände, Vor- und Nachsatzblätter oder

auch nur als Verstärkungstreifen städtischer Archivalien. Wie bei einem Puzzle mussten oft die einzelnen Pergamentstücke zusammengesetzt werden, um Text und Melodien erforschen zu können.

Um ein Beispiel von der Wichtigkeit dieser gefundenen Fragmente zu geben, werden aus der Vielzahl der bereits erforschten Fragmente zwei vorgestellt.

Im Jahr 1538 wurde ein Rodel¹⁵ in ein Pergamentfragment eingebunden ... „in disem rodel stond geschriben die marken, so gmainer statt Villingen bezirck irer zwing und benn begryffen“; Beschreibung von 172 Marken, Verzeichnis der am Umgang beteiligten Personen¹⁶.

Das sicher älteste handschriftliche Zeugnis des Stadtarchivs ist ein aus einem Doppelblatt bestehendes Fragment mit der Signatur UU 2a (*Abb. 1*), das zu einem ehemaligen Lektionar gehörte. In diesem sind die Evangelien und die Lesungen, nach dem Kirchenjahr geordnet, aufgezeichnet.

Der Inhalt des Fragments umfasst Evangelientexte und Lektionen von Septuagesima (Vorfastenzeit) und Quadragesima (Fastenzeit). Die Interpunktion besteht aus vier Zeichen, aus verschiedenen hohen Punkten und einem Fragezeichen, das der Hofschule Karls des Kahlen entnommen wurde. Interessant sind die an einigen Stellen eingetragenen Lektions- oder Interpunktionszeichen oberhalb des Textes (*Abb. 2*).

Nach diesen Zeichen werden im lateinischen Ritus die Lesungen und Evangelien vorgetragen. Steigende und fallende Tonverbindungen werden durch diese Hinweise angegeben und stehen für melodische Wendungen bei grammatikalischen Einschnitten. Einige Male werden in diesem Lektionar die Lektionszeichen durch überschriebene Neumen besonders hervorgehoben. Dadurch werden die Bedeutung des Textes und dessen musikalische Aussage unterstrichen.

Durch die Auflösung des ehemaligen Lektionars fehlen mehrere Doppelblätter, was an der Reihenfolge der Evangelientexte zu erkennen ist.

Der Codex wurde in einer spätkarolingischen Minuskel in einer relativ kleinen Schrift geschrieben. Die einzelnen Wörter sind deutlich voneinander abgegrenzt. Die Buchstaben besitzen kaum

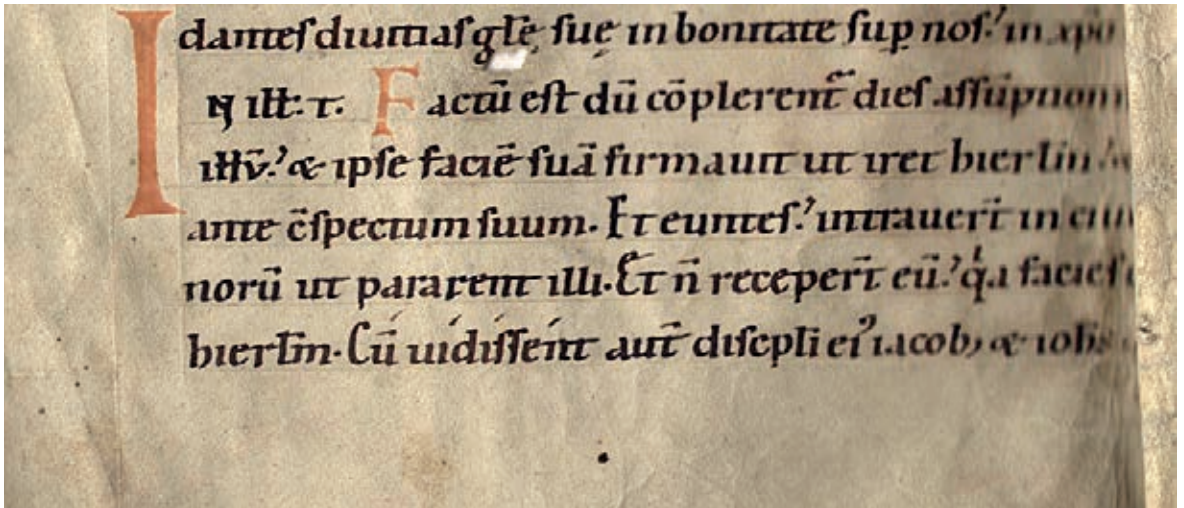
Unterlängen und die Oberlängen von „b, d, h und l“ sind gerade und annähernd gleich hoch. Die Linien der Rectoseite wurden so stark geritzt, dass auf der Versoseite eine Blindlinierung entstand. Im ehemaligen Lektionar wurde noch keine Silbentrennung und kein Strich über dem kleinen „i“ angegeben (beides erst ab 11./12.Jh.). Das A hat keinen Querbalken und beim N wurde der rechte Längsstrich mit Unterlänge ausgeführt. Sehr selten wurde das „s-rotonda“ am Ende eines Wortes anstelle eines „langen s“ eingesetzt. Diese Schreibweise ist bereits in Handschriften des 10. Jahrhunderts zu beobachten.

Das Fragment mit der Signatur UU 2a kann der Zeit um 1000 zugeordnet werden.

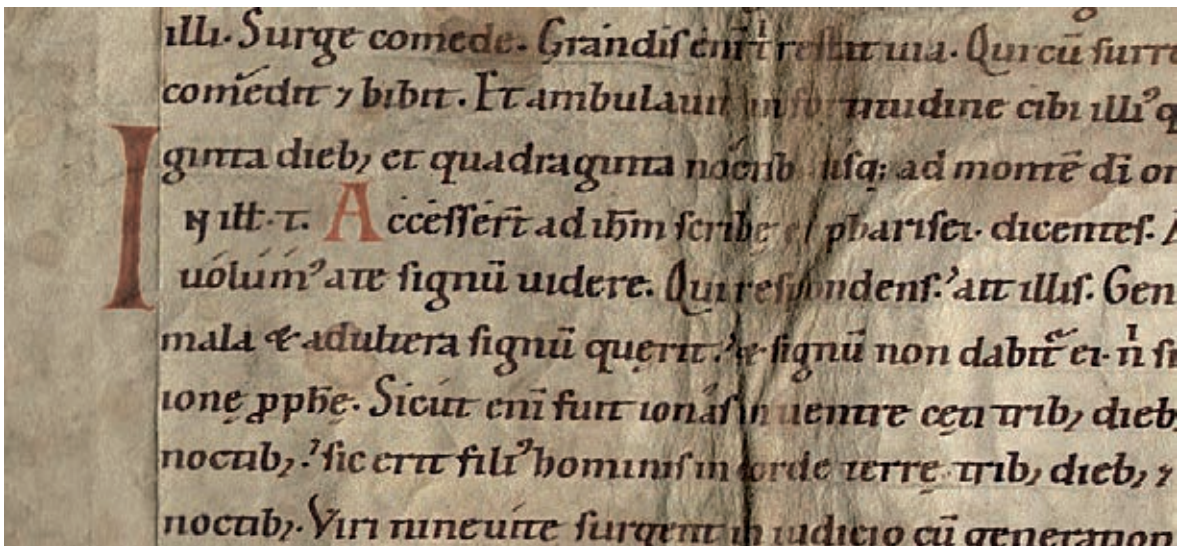
Ein weiteres Fragment mit der Signatur S 49¹⁷ wurde als Einband eines Rodels benutzt. Darin wird „Über die Güter des Elendjahrzeithauses 1465-1674“ berichtet. Das neumierte Pergamentfragment wurde in der Mitte gefaltet. Die linke Hälfte wurde als Rücken und die rechte Hälfte als vorderes Deckblatt verwendet. Das als Innenseite benutzte Fragment wurde zerschnitten um die Größe des Rodels zu erhalten. Durch Zusammenkleben beider Teile konnte der Text identifiziert werden. Im Gegensatz zu dem im Inneren des Rodels sich befindenden Fragmentblatt, ist der Einband sehr stark abgenützt und konnte nur mit großer Mühe lesbar gemacht werden. Das ehemalige Vollbrevier wurde einspaltig beschrieben und später als Makulatur auf die Größe des Rodels zugeschnitten. Dadurch fehlen an der äußeren Kante einige Buchstaben. Die als Einband benutzten Pergamentblätter (außen und innen) gehören zusammen, so dass der fortlaufende Text und die entsprechenden Gesänge erforscht werden konnten.

Es handelt sich dabei um Responsorien¹⁸ und Capitula zu den Nokturnen, sowie um Antiphonen¹⁹ zur Laudes des IV. Adventsontags. Vier Capitula und ein Sermo des hl. Augustinus zu den Wochentagen des Advents schließen sich an.

Das ehemalige Vollbrevier²⁰ wurde in einer gut lesbaren spätkarolingischen Minuskel geschrieben. Die Worttrennung ist mit geringen Ausnahmen



Lektionszeichen, letzte Zeile, über „Cum vidissent ...“ Handschrift um 1000 n. Chr., SAVS 2.1 UU 2a.



Lektionszeichen, zweite Zeile, über „comedit“, Handschrift um 1000 n. Chr., SAVS 2.1 UU 2a.

meistens deutlich ausgeprägt. Die Initialen, die über zwei Zeilen gestaltet wurden, sind dekorativ in rot aufgezeichnet. Das e-caudata wird ohne Ausnahme verwendet (ab 12. Jh. wurde das e-caudata durch ein einfaches e ersetzt). Da keinerlei Linienzeichnung zu erkennen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Linien geritzt wurden.

Die Neumierung wurde adiaستمatisch²¹ und in deutscher Neumenschrift geschrieben. Sie ist der Schrift aus Rheinau (Codex 55, Zürich) sehr ähnlich, obwohl die Rheinauer Handschrift circa hun-

dert Jahre später geschrieben wurde. Bei Melismen auf einer Silbe wurden die dazugehörenden Neumen mit einem roten Querstrich kenntlich gemacht. Besondere Beziehung zu Rheinau besteht auch durch die Antiphon „Dixerunt pharisei ad iohannem...“, die von den zahlreichen verglichenen Quellen nur in Rheinau vorhanden ist.

Das ehemalige Vollbrevier wurde um 1100 geschrieben.

Ob die ehemaligen Handschriften in den zahlreichen Villingen Klöstern benutzt wurden, oder als

integre uia. quod duos hominum testimonium uerum sit. Procedant ex lege non tantum deus
 tendite legem. **T**estimonium unum quertus de xpo. In lege uia scriptum est
 duos hominum testimonium uerum sit. Procedant ex lege non tantum deus
 iam plures testes xpi. et ceteri nunciant auditores legis. non factores. Sic
 testimonium xpo. Ecce inquit uirgo in uero concepit et parit filium. et
 eabit nomen eius emmanuel. qd est interpretatum nobiscum deus. **E**cce uenit dominus princeps
 regum terrarum. **A** hauriet aquas in gaudio de fontibus. **E**gredietur dominus de loco sancto
 uirga de radice iesse et cepitib. **E**cce uenit ut saluet populum suum. **C**u. ang. **E**gredietur
 omnis terra gloria domini et uidebit omnis caro saluare.

PRA. III.
Accedat et alius testis. Dicitur in hieremia testimonium xpo. Sic est inquit
 nre. et non estimabit alius absq; illo. Qui inuenit omnem uia scientie.
 dedit eam iacob puero suo. et dilecto suo. Post hec in terris usus est. et cum
 hominib; conuulsum est. **E**cce duo testes idonei ex lege uia. ex quorum
 testimonio non sunt computanda uerba. Sed alii. utq; alii ex lege xpi tes
 troducantur. ut frontes dardissime in unum corum conuertant. Veniat et ille et
 nbi et ses. inuenit quidem etate. senior uero scientia ac mansuetudine. con
 uincat omnes falsos testes. Sicut conuicti seniores impudicos. ita suo tes
 timonio xpi conterat unumquem. **D**icit scilicet daniel de xpo quod noster.
 Cu uenerit inquit ses seor. ostendit unumquem. Quare illo presentem cui in futu
 res dicebatur. Tu de te testimonium dicit. testimonium tuum non est uerum. et
 fuit unumquem uia. nisi quia ipse e qui uenerat ses seor. Sicut uos dicitis
 nondum uenit. sed exspectatur ut ueniat ses seor. de monstrante unumquem.

Regum apperitur terra et germinat saluatorem. **A** hauriet aquas in gaudio de fontibus. **E**gredietur dominus de loco sancto uirga de radice iesse et cepitib. **E**cce uenit ut saluet populum suum. **C**u. ang. **E**gredietur omnis terra gloria domini et uidebit omnis caro saluare.

A Tu berthem terra iuda non eris minima ex te et

Vollbrevier mit Neumen, um 1100 n. Chr., SAVS 2.1 S 49.

Fragmente dorthin kamen, lässt sich nicht mehr feststellen. Trotzdem ist es bemerkenswert, dass in den verglichenen neuumierten Fragmenten eine deutliche Übereinstimmung angetroffen werden kann, was wiederum eine Verbindung zu den südwestdeutschen Klöstern im Bodenseeraum des Mittelalters aufzeigt. Sollten jedoch die Fragmente durch Handel nach Villingen gekommen sein, was bei einigen nicht auszuschließen ist, so verwundert es, dass bei der Vielzahl der damals angebotenen Fragmente ausgerechnet einige aus verschiedenen Codices stammenden Fragmente fast identisch in Schrift und Neumierung sind. Gerade bei den neuumierten Fragmenten wäre eine Verwendung der damaligen Codices in Villingen nicht abwegig.

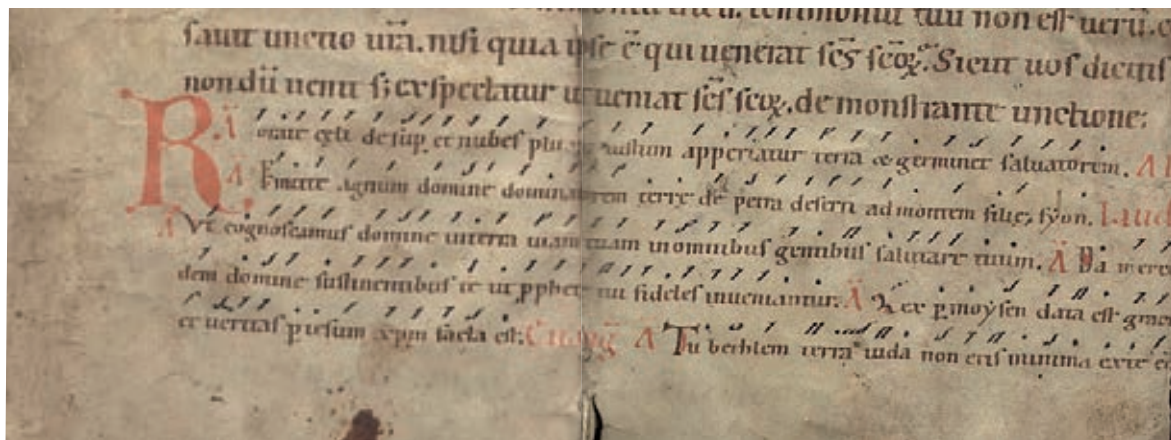
Die seit 1996 betriebenen Forschungen im Stadtarchiv werden zurzeit vervollständigt. Geplant ist eine Publikation, welche diesen bisher unerforschten Fundus des Stadtarchivs abbildet und für die Stadtgeschichte und Quellenforschung auswertet. Damit wird nicht nur Pionierarbeit im Villingener Archiv geleistet, sondern auch im nationalen Rahmen, denn bisher steckt die Forschung zu dieser Quellengruppe erst in ihren Anfängen²². Die Publikation wird vom Stadtarchiv herausgegeben. Ihr Erscheinen ist für die 2. Jahreshälfte 2009 geplant.

Um nicht nur dem städtischen Publikum einen Eindruck von den Handschriftenresten zu geben, wird am 30. November 2008 sowie am 1. März 2009 jeweils um 15 Uhr im Chorraum der ehema-

ligen Franziskanerkirche im Kulturzentrum Franziskaner eine Auswahl von Handschriften der Öffentlichkeit vorgestellt. Dr. Boewe-Koob und Stadtarchivar Dr. Heinrich Maulhardt werden die Quellenreste präsentieren und erläutern. Anschließend werden sie auf das Publikationsvorhaben eingehen zu dessen Finanzierung Spenden willkommen sind.

ANMERKUNGEN:

- ¹ Augustinus: De Questionibus 24.
- ² Herr Dr. Maulhardt fand das erste Fragment mit der Signatur S 12a.
- ³ Die älteste Form der musikalischen Aufzeichnung im Mittelalter wird Neumen genannt. Es sind Tonzeichen der liturgischen Notenschrift, die vom 9. bis in das späte 13. Jh. zur Aufzeichnung von Melodien dienten. In St. Gallen neuumierte man bis ins späte 14. Jh.
- ⁴ Liturgisches Buch des Vorstehers der Eucharistiefeyer. Diese und die folgenden Begriffserläuterungen sind der dritten, neu bearbeiteten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche entnommen.
- ⁵ Lesungen aus der Hl. Schrift für den Gottesdienst (seit dem 7. Jh.).
- ⁶ Das Graduale enthält die Messgesänge westlicher Liturgien ab etwa 920 notiert.
- ⁷ Buchtyp zur Sammlung von Sequenzen. Die Melodien oder Texte der Sequenzen wurden seit dem Ende des 9. Jahrhunderts in Vorsängerbüchern zusammen mit Tropen, Ordinarien und Vorsängertexten des Propriums aufgezeichnet oder in einem eigenen Faszikel dem Graduale beigegeben.
- ⁸ Stundengebete (Horen) in Klöstern und Weltkirchen. Bezeichnung für den liturgischen Gottesdienst, aber auch für jeden Dienst an Gott (Chorgebet, Brevier-Beten usw.).
- ⁹ Gesangbücher zur Stundenliturgie der Tag- und Nachtzeiten im Römischen Ritus.
- ¹⁰ Buch der Psalmen.
- ¹¹ Lobgesang im Stundengebet. Im Hymnar mit Notation gesammelt.



Vollbrevier mit Neumen, um 1100 n. Chr., SAVS 2.1 S 49.

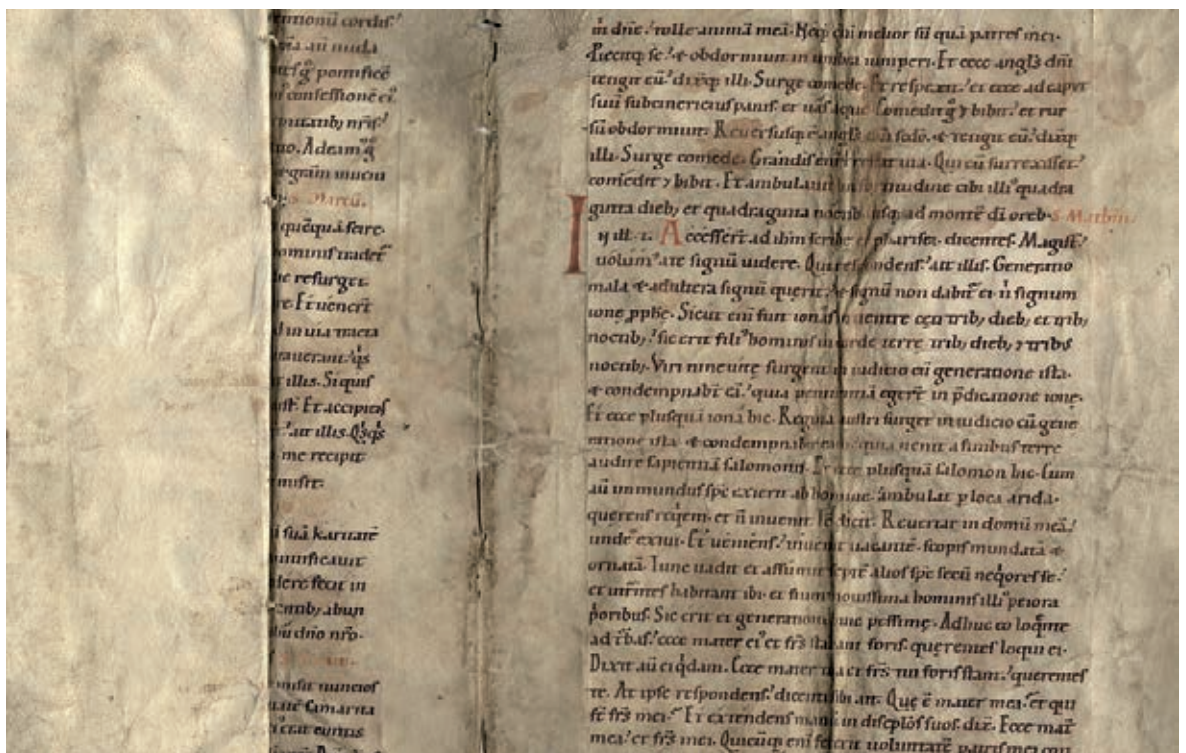
- ¹² Betrachtung einer Bibelstelle in Form einer Predigt.
- ¹³ Kurzeja, Adalbert: Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche. Münster: Aschendorff-Verlag 1970, S. 1.
- ¹⁴ Wegfall der meisten Sequenzen. Es blieben nur vier übrig und ab 1727 wurde das „Stabat Mater“ als fünfte Sequenz aufgenommen. „Dies irae“ bildete seit 1570 einen festen Bestandteil der römischen Messliturgie. Seit 1972 wird diese Sequenz nicht mehr in der Liturgie verwendet.
- ¹⁵ Rodel von rotula (lat.) Rolle. Der Inhalt eines Rodels besteht vorwiegend aus Verzeichnissen und Listen.
- ¹⁶ Wollasch, Hans-Josef: Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Bd. II. Villingen/Schwarzwald: Ring-Verlag 1971, S. 139.
- ¹⁷ Stadtarchiv Villingen-Schwenningen Bestand 2.3, S 49, neue Signatur: Bestand 2.3, Nr. 1917.
- ¹⁸ In der römischen Liturgie ein an Lesungen in Messe und Offizium anschließender oder liturgische Handlungen begleitender Antwortgesang.
- ¹⁹ In der römischen Liturgie hießen Antiphonen zunächst wohl nichtbiblische oder biblische Verse, die – gegenhörig – in den Psalmen- und Hymnenvortrag eines Vorsängers oder von Vorsängerchören eingeschoben oder nach deren Vortrag vorgesungen und wiederholt wurden.
- ²⁰ Buch der Stundenliturgie.
- ²¹ Adiaestematie = ohne Abstand. Bei der Neumierung wurden keine Intervalle angegeben.
- ²² Ein Beispiel: Konrad Wiedemann, Bettina Wischhöfer: Einbandfragmente in kirchlichen Archiven in Kurhessen-Waldeck. Kassel 2007.

QUELLEN:

- B Bamberg, Staatl. Bibliothek lit. 23. Bamberg, Ende 12. Jh., ed. CAO I, III, IV.
- C Paris, Bibl. Nat. lat. 17436. S. Medard/Soissons-Compiègne, um 800/880, ed. CAO II, III, IV.
- D Saint Denis, Paris, Bibl. Nat. lat. 17298. Saint Denis, 12. Jh., ed. CAO II, III, IV.
- D 3 Düsseldorf, Universitätsbibliothek. Antiphonar, Essen, 1. Hälfte 10. Jh., ed. Edith Boewe-Koob.
- E Ivrea, Chapitre 106. 11. Jh., ed. CAO I, III, IV.
- F Paris, Bibl. Nat. lat. 12584. Saint-Maur-les Fosses, um 1100, ed. CAO II, III, IV.
- G Durham, Chapitre B III, 11. Nordfrankreich, 11. Jh., ed. CAO I, III, IV.
- H St. Gallen, Stiftsbibliothek 390-391, Hartker, St. Gallen, um 1000, ed. CAO II, III, IV.
- L Benevent, Chapitre V 21, St. Loup/Benevent, Ende 12. Jh., ed. CAO II, III, IV.
- M Monza, Chapitre c. 12. 75. Monza, 11. Jh., ed. CAO I, III, IV.
- R Zürich, Zentralbibliothek Rh. 28, Rheinau 13. Jh., ed. CAO II, III, IV.
- V Verona, Chapitre XCVIII, Verona, 11. Jh., ed. I, III, IV.
- SAVS 2.1 Stadtarchiv Villingen bis ca. 1800.
- SAVS 2.2 Pfründarchiv Villingen.

ABKÜRZUNGEN:

- CAO = Corpus Antiphonalium Officii, Vol. I, II, III, IV. Editum a Renato-Joanne Hesbert,



Handschrift um 1000 n. Chr., SAVS 2.1 UU 2a, Innenseite rechts.